

Merkblatt zur Bewerbung um Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst des Freistaats Thüringen

I. Einstellungstermine

Einstellungstermine sind der erste Werktag (außer Samstag) im Mai und November eines jeden Jahres.

II. Zuständigkeit

Über den Antrag auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst und über die Zuweisung zu den Landgerichtsbezirken Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen entscheidet das Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz (TMJMV). Zuständig ist dort das Justizprüfungsamt, Referat J 3.

III. Bewerbungsfrist

Der Einstellungsantrag muss spätestens drei Monate vor dem gewünschten Einstellungstermin beim TMJMV eingegangen sein. Das gilt auch dann, wenn zu diesem Zeitpunkt das Zeugnis über die erste Prüfung (Gesamtzeugnis) noch nicht vorliegt. In diesem Fall sind eine Kopie des Bescheides über die bestandene staatliche Pflichtfachprüfung sowie ein Nachweis der Universität über die bereits bestandene Schwerpunktbereichsprüfung einzureichen.

Falls bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist auch noch kein Bescheid über die bestandene staatliche Pflichtfachprüfung vorgelegt werden kann, weil die mündliche Prüfung noch nicht stattgefunden hat, ist zumindest eine Kopie der Ladung hierzu beizufügen.

IV. Bewerbungsunterlagen

Die Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst muss, soweit der Antrag nicht elektronisch gestellt wird, unter Verwendung des vom TMJMV dafür vorgesehenen Vordrucks beantragt werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine Kopie der Geburtsurkunde
2. ggf. eine Kopie
der Eheurkunde,
der Lebenspartnerschaftsurkunde und
einer namensändernden Urkunde (entbehrlich, falls die Namensänderung bereits aus vorgelegten Urkunden ersichtlich ist)
3. ggf. eine Kopie der Geburtsurkunde/n des Kindes/ der Kinder
4. eine Kopie des Zeugnisses über die erste Prüfung
5. ggf. eine Kopie der Promotionsurkunde
6. ein Lichtbild in Passbildgröße, nicht älter als 3 Monate,

7. eine Gesundheitserklärung
8. der Nachweis, dass ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG (Belegart „O“) beantragt wurde (Quittung oder Kassenbeleg genügt)

Hinweis: Das Führungszeugnis muss bei der Meldebehörde beantragt werden. Bitte beachten Sie unbedingt, dass als Empfänger das Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz, JPA 3, Werner-Seelenbinder-Straße 5, 99096 Erfurt, angegeben wird. Das Führungszeugnis darf zum Einstellungstermin nicht älter als sechs Monate sein. Sie sollten mit einer Bearbeitungszeit von mehreren Wochen rechnen, so dass ein rechtzeitiger Antrag angestrebt werden sollte.

9. ausgefüllte und unterschriebene Erklärungen zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst

Zum Nachweis der Voraussetzungen der §§ 8 und 10 der Thüringer Verordnung über die Beschränkung der Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst (Thüringer Kapazitätsverordnung des juristischen Vorbereitungsdienstes - ThürKapVOjVD) sind ggf. außerdem beizufügen:

10. ein Nachweis über die Ableistung von Dienstzeiten (Wehrdienstzeitbescheinigung/ Zivildienstzeitbescheinigung/ Bescheinigung eines anerkannten Trägers des Entwicklungsdienstes im Sinn des § 2 des Entwicklungshelfer-Gesetzes/ Bescheinigung eines zugelassenen Trägers im Sinn des § 10 des Jugendfreiwilligendienstgesetzes)
11. eine Kopie des Schwerbehindertenausweises oder einer sonstigen Bescheinigung über eine Behinderung

Bitte beachten Sie, dass die zukünftige Stammdienststelle darüber hinaus ebenfalls die Personenstandsurkunden zur Vorlage beim Landesamt für Finanzen benötigt.

V. Zulassungsverfahren

1. Eingangsbestätigung

Nach Prüfung der Bewerbung erhält die Bewerberin/ der Bewerber eine Eingangsbestätigung. Ggf. wird verbindlich die Frist mitgeteilt, bis zu deren Ablauf fehlenden Unterlagen nachzureichen sind.

2. Zulassungsbescheid

Der schriftliche Zulassungsbescheid ergeht für den Einstellungstermin Mai voraussichtlich Mitte März des Jahres, für den Einstellungstermin November voraussichtlich Mitte September des Jahres.

Mit dem Einstellungsangebot wird eine kurze Frist zur Erklärung über die Annahme des Ausbildungsplatzes gesetzt. Die Bewerberin/der Bewerber sollte deshalb dafür Sorge tragen, dass ihr/ sein Briefkasten in der o.g. Zeit auch bei Abwesenheit geleert und die Erklärung fristgerecht abgegeben wird. Ggf. sollte eine andere Person schriftlich zur Abgabe der Erklärung bevollmächtigt werden. **Falls das Einstellungsangebot nicht fristgerecht angenommen wird, kann die Bewerbung nicht mehr berücksichtigt werden.**

Nach der Erklärung über die Annahme des Einstellungsangebots erhält die Bewerberin/ der Bewerber von der Präsidentin/ dem Präsidenten des Landgerichts, das zu ihrer/ seiner Stammdienststelle bestimmt wurde, rechtzeitig vor dem Einstellungstermin weiteren Bescheid.

VI. Vergabe der Ausbildungsplätze, Zuweisung zu den Landgerichtsbezirken

In den vergangenen Jahren konnte in Thüringen allen Bewerberinnen und Bewerbern ein Ausbildungsplatz angeboten werden. Falls die Ausbildungskapazität oder die für die Ausbildung im juristischen Vorbereitungsdienst nach dem Haushaltsgesetz zur Verfügung stehenden Stellen nicht ausreichen, findet für die Auswahl der einzustellenden Bewerberinnen und Bewerber die ThürKapVOjVD Anwendung.

Nicht zu jedem Einstellungstermin können allen Landgerichtsbezirken Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zur Ausbildung zugewiesen werden. Im Rahmen der Bewerbung können Ortswünsche geäußert werden. Ein Anspruch auf Zuweisung zu einem bestimmten Landgerichtsbezirk besteht nicht. Soweit möglich, wird den Ortswünschen der Bewerberinnen und Bewerber Rechnung getragen. Erfahrungsgemäß kann aber nicht allen Ortswünschen entsprochen werden.

Falls eine Auswahl zu treffen ist, richtet sich die Zuweisung nach sozialen Gesichtspunkten und der örtlichen Verbundenheit zu dem gewünschten Landgerichtsbezirk. Vorrang hat die Zuweisung aufgrund besonderer sozialer Aspekte (z.B. im Haushalt der Bewerberin/ des Bewerbers lebende minderjährige Kinder, gemeinsamer Wohnsitz der Eheleute bzw. Lebenspartnerinnen/ Lebenspartner im Sinn des § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Schwerbehinderung oder Krankheit, die eine ortsbezogene ärztliche Behandlung erfordert). Zur Begründung des Ortswunsches vorgebrachte soziale Gründe können nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Nachweise vorgelegt werden.

Eine Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft an einer Universität, ein Promotionsvorhaben oder Zweitstudium, Nebentätigkeiten, politische oder ehrenamtliche Betätigungen, Verlöbnis, nichteheliche Lebensgemeinschaft, Freundes- oder Bekanntenkreis als Formen der persönlichen Bindung, freizeitorientierte Aktivitäten oder eine bereits gemietete Wohnung am Wunschort haben keinen Einfluss auf die Zuweisungsentscheidung.

VII. Ausbildungsverhältnis, Bezüge

Künftigen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren im Freistaat Thüringen steht es seit dem Einstellungstermin Mai 2023 frei, den Vorbereitungsdienst im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis oder im Beamtenverhältnis auf Widerruf abzuleisten. Die Bewerberinnen und Bewerber haben in ihrem Antrag auf Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst des Freistaats Thüringen eine entsprechende Erklärung abzugeben, ob sie den Vorbereitungsdienst im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis oder im Beamtenverhältnis auf Widerruf ableisten möchten. Für eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf müssen bestimmte Voraussetzungen vorliegen, die sich aus dem Beamtenstatusgesetz (§ 7 BeamtStG) und dem Thüringer Laufbahngesetz (§ 8 ThürLaufbG) ergeben.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, steht der Bewerberin oder dem Bewerber kein Wahlrecht zu. In diesem Fall kann der Vorbereitungsdienst nur im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis abgeleistet werden.

Die Höhe der monatlichen Bezüge - im Beamtenverhältnis auf Widerruf: Anwärterbezüge, im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis: Unterhaltsbeihilfe - richtet sich nach § 7 Abs. 4 S. 2 ThürJAG, § 50 Abs. 2 S. 1 ThürBesG.

Der Anwärtergrundbetrag bemisst sich nach dem Eingangsamt, in das der Anwärter oder die Anwärterin nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt (A13 mit Zulage)

und beläuft sich derzeit auf monatlich 1.782,92 EUR brutto. Hinzu kommen ggf. Familienzuschläge.

Einen Überblick über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Besoldung, insbesondere Besoldungstabellen, bietet auch die Webseite <https://oeffentlicher-dienst.info/beamte/th/>